

Jahrgang 28, Nr. 7 vom 2.8.2017

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Königs Wusterhausen am 24.09.2017	Seite 48
Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“	Seite 48
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 03.07.2017	Seite 49
Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 03.07.2017	Seite 50
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 17.07.2017	Seite 50
Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 17.07.2017	Seite 50
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2017	Seite 50
Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2017 ...	Seite 50
Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 03/97 „Luckenwalder Straße“ im OT Königs Wusterhausen	Seite 50
Korrektur zur Allgemeinverfügung der Stadt Königs Wusterhausen zur Straßenbenennung in Königs Wusterhausen, OT Zernsdorf	Seite 51
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)	Seite 52
Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen/Zeesen	Seite 52

Nichtamtlicher Teil

Aktueller Zahlungstermin für die Grundsteuer	Seite 53
--	----------

Impressum

Herausgeber:	Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister
Herstellung:	ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. (03375) 273-330, E-Mail: presse@stadt-kw.de
Verantwortlich:	Katja Klinner
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Auflage:	20.000
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigs-wusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „Rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.
Druck:	Berliner Zeitungsdruck

Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Königs Wusterhausen am 24.09.2017

Stadt Königs Wusterhausen
Die Wahlleiterin

Auf Grundlage von § 38 Abs. 1 BbgKWahlG und § 40 Abs. 1 BbgKWahlV gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 24.07.2017 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Königs Wusterhausen zugelassen hat:

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

Familienname, Vorname: Hanke, Heinz-Georg
Geburtsjahr: 1968
Beruf oder Tätigkeit: Finanzbeamter, Dozent
Anschrift: Berliner Straße 15,
15711 Königs Wusterhausen

2 DIE LINKE. / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – DIE LINKE. / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Familienname, Vorname: Eichler, Gudrun
Geburtsjahr: 1961
Beruf oder Tätigkeit: Architektin
Anschrift: Ahornweg 4, 15711 Königs Wusterhausen

3 Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Familienname, Vorname: Perlick, Jörn
Geburtsjahr: 1966
Beruf oder Tätigkeit: Beigeordneter
Anschrift: Kirchsteig 74, 15711 Königs Wusterhausen

4 Freie Demokratische Partei – FDP

Familienname, Vorname: Gerth, Anke
Geburtsjahr: 1969
Beruf oder Tätigkeit: Geschäftsführerin
Anschrift: Uferstraße 38, 15712 Königs Wusterhausen

5 Unabhängige Frauenliste Königs Wusterhausen – UFL KW

Familienname, Vorname: Uhlworm, Birgit
Geburtsjahr: 1960
Beruf oder Tätigkeit: Geschäftsführerin
Anschrift: Potsdamer Ring 10,
15711 Königs Wusterhausen

6 Freie Wähler Königs Wusterhausen – Freie Wähler KW

Familienname, Vorname: M.A. Ennullat, Swen
Geburtsjahr: 1976
Beruf oder Tätigkeit: Diplomverwaltungswirt
Anschrift: Wernsdorfer Straße 97 a,
15713 Königs Wusterhausen

Königs Wusterhausen, 25.07.2017

(im Original unterzeichnet)

Dana Zellner
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister
Stimmkreis 27

Die Vertreter der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

29. August 2017 bis zum 28. Februar 2018

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **28. Februar 2018**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. März 2002 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten beim Bürgerservice der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, Haus A, 15711 Königs Wusterhausen während der Dienstzeiten

Montag	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

bis Mittwoch, den 28. Februar 2018, 16 Uhr, unterstützt werden.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 28. Februar 2018, 16 Uhr, eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Wir, die Unterzeichner dieser Volksinitiative, wollen, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jetzigen Bestand erhalten bleiben, um Bürgernähe zu gewährleisten.

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Beschluss des Landtags Brandenburg vom 13. Juli 2016 (Drucksache 6/4528-B - Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019) wird hiermit aufgehoben.
- II. Die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und die Landeshauptstadt Potsdam bleiben in ihrem Bestand erhalten. Gebietsänderungen oder Einkreisungen sollen nicht gegen den Willen der bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte vollzogen werden.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen mittels interkommunaler Zusammenarbeit einschließlich der dazu erforderlichen Gesetzentwürfe vorzulegen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter**Vertreter:**

Hans Lange
Glöviziner Straße 1
19357 Karstädt OT Premslin
Prignitz

Bernd Albers
Falkenstraße 26b
14532 Stahnsdorf
Potsdam-Mittelmark

Stellvertreter:

Marek Wöller-Beetz
Badestraße 17
17291 Prenzlau
Uckermark

Klaus Rocher
Kurze Straße 1
15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Teltow-Fläming

Dr. Dietlind Tiemann
Neue Weinberge 21
14776 Brandenburg an der Havel

Hans-Peter Goetz
Wiesenstraße 17
14513 Teltow
Potsdam-Mittelmark

Michael Oecknigk
Palombinistraße 30
04916 Herzberg (Elster)
Elbe-Elster

Holger Kelch
Virchowstraße 7
03044 Cottbus

Olaf Klempert
Fürstenwalder Straße 1
15848 Rietz-Neuendorf
Oder-Spree

Daniel Mende
Wahrenbrücker Straße 2a
03253 Schönborn
Elbe-Elster

Königs Wusterhausen, den 03.07.2017

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 03.07.2017****20-17-113**

Genehmigung des Jahresabschlusses 2016 der Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH
Ja-Stimmen: 10

20-17-104

Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses Nr. 04/2017 über den Jahresabschluss 2016 der Wohnungsbaugesellschaft Königs Wusterhausen mbH
Ja-Stimmen: 10

20-17-103

Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses Nr. 01/2017 zum Jahresabschluss 2016 der Lager, Umschlag und Transport Mittelbrandenburgische Hafengesellschaft mbH
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 1

90-17-061

Bauprogramm Schulweg (Gartenweg bis einschließlich Flurstücke 845 und 846 der Flur 9 Gemarkung Königs Wusterhausen) Ortsteil Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 10

90-17-091

Bauprogramm Am Amtsgarten (Potsdamer Straße – Scheederstraße) in der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 10

90-17-092

Bauprogramm Am Amtsgarten (von Scheederstraße Richtung Nottekanal bis einschließlich Wendehammer) in der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 10

90-17-096

Bauprogramm 1. Änderung Saarstraße im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 10

90-17-097

Bauprogramm Föhrenweg (von Eibenweg bis Am Steinberg) im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 10

90-17-098

Bauprogramm Lilienstraße im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 10

90-17-099

Bauprogramm Talstraße (Körbiskruger Straße – Drosselweg) im OT Senzig der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 10

90-17-101

Bauprogramm Schulweg (von Kreuzung Schulweg – Nord – / Schulweg – Süd – bis Gartenweg) der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 10

90-17-102

Bauprogramm Gartenweg (zwischen Schulweg – Nord – und Schulweg – Süd –) der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 10

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 03.07.2017

66-17-119

Vergabe nach VOB – Stadt Königs Wusterhausen, Grundhafter Ausbau Scheederstraße
Ja-Stimmen: 10

66-17-120

Vergabe nach VOB – Stadt Königs Wusterhausen, Straßenausbau Köpenicker Straße, 1. BA
Ja-Stimmen: 10

65-17-125

Vergabe freiberuflicher Leistungen – Stadt Königs Wusterhausen, Errichtung eines Fahrradparkhauses (Bauteil A5) am Bahnhof; Planungsleistungen (Leistungsbild Gebäude HOAI 2013)
Ja-Stimmen: 10

20-17-121

Unbefristete Niederschlagung von Forderungen der Stadt Königs Wusterhausen aus dem Steuerrecht
Ja-Stimmen: 10

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 17.07.2017

66-17-131

Sanierung der Radwegbrücke über die Dahme als Hybrid-Konstruktion (Holz – Stahl)
Ja-Stimmen: 9

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 17.07.2017

70-17-129

Vergabe nach VOL – Stadt Königs Wusterhausen und Ortsteile Laubentsorgung 2017
Ja-Stimmen: 10

10-17-128

Vergabe nach VOL – Stadt Königs Wusterhausen, Beschaffung von interaktiven Whiteboards
Ja-Stimmen: 10

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2017

10-17-116

Petition zum Kommunalen Anliegerstraßenbau 2017 – 2027 in der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltungen: 3

10-17-117

Petition zum Zustand von Schulwegen im OT Zernsdorf der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 28, Stimmenthaltungen: 3

61-17-109

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung 04/17 „Erweiterung Grundschule Zernsdorf“ im OT Zernsdorf
Ja-Stimmen: 31

61-17-111

Offenlegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans 03/97 „Luckenwalder Straße“ im OT Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 31

10-17-127

Entschließungsantrag: Bau des Ausbildungs- und Beratungszentrum für das Handwerk in Königs Wusterhausen sicherstellen (Vorlage der Fraktionen SPD, CDU, Wir für KW/UFL, DIE LINKE und FDP/Piraten)
Ja-Stimmen: 31

10-17-126

Errichtung Haus des Sports in Königs Wusterhausen (Vorlage der Fraktionen SPD, CDU, Wir für KW/UFL, DIE LINKE und FDP/Piraten)
Ja-Stimmen: 31

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2017

20-17-115

Abschluss eines Grundstückskaufvertrages in Königs Wusterhausen Ortsteil Niederlehme
Ja-Stimmen: 30, Stimmenthaltungen: 1

20-17-124

Erste Änderung zu dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 20-15-009 vom 23.02.2015
Ja-Stimmen: 30, Stimmenthaltungen: 1

20-17-130

Abschluss eines Grundstückskaufvertrages in Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 21

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 03/97 „Luckenwalder Straße“ im OT Königs Wusterhausen

Stadt Königs Wusterhausen
 Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 17.07.2017 mit Beschluss Nr. 61-17-111 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 03/97 „Luckenwalder Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Offenlegung für die Dauer eines Monats beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich des Neubaugebiets der Stadt Königs Wusterhausen, westlich der Luckenwalder Straße und südwestlich der Förderschule für Sehgeschädigte. Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehend abgedruckten Lageplan gekennzeichnet.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 03/97 „Luckenwalder Straße“ und der Entwurf der Begründung werden in der Zeit

vom 14. August 2017 bis einschließlich 15. September 2017

im Sachgebiet Stadtentwicklung und Planen im Rathaus der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, Haus B, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung stehen außerdem unter www.koenigs-wusterhausen.de/696142/Koenigs-Wusterhausen-und-Deutsch-Wusterhausen auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Über den Inhalt des Planes wird von den Mitarbeitern des Sachgebiets Stadtentwicklung und Planen auf Verlangen Auskunft gegeben. Während der v. g. Offenlegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen.

Königs Wusterhausen, den 24. Juli 2017

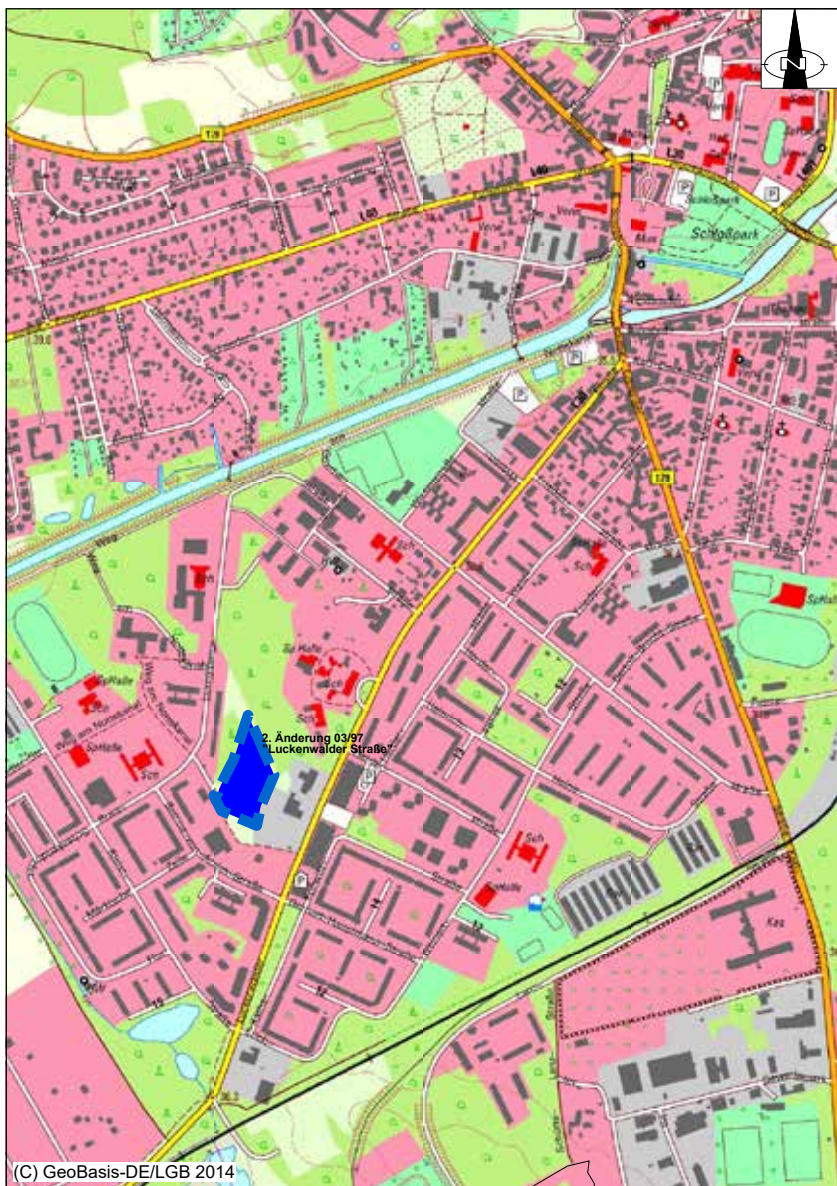
In Vertretung

(im Original unterzeichnet)

Jörn Perlick

1. Beigeordneter

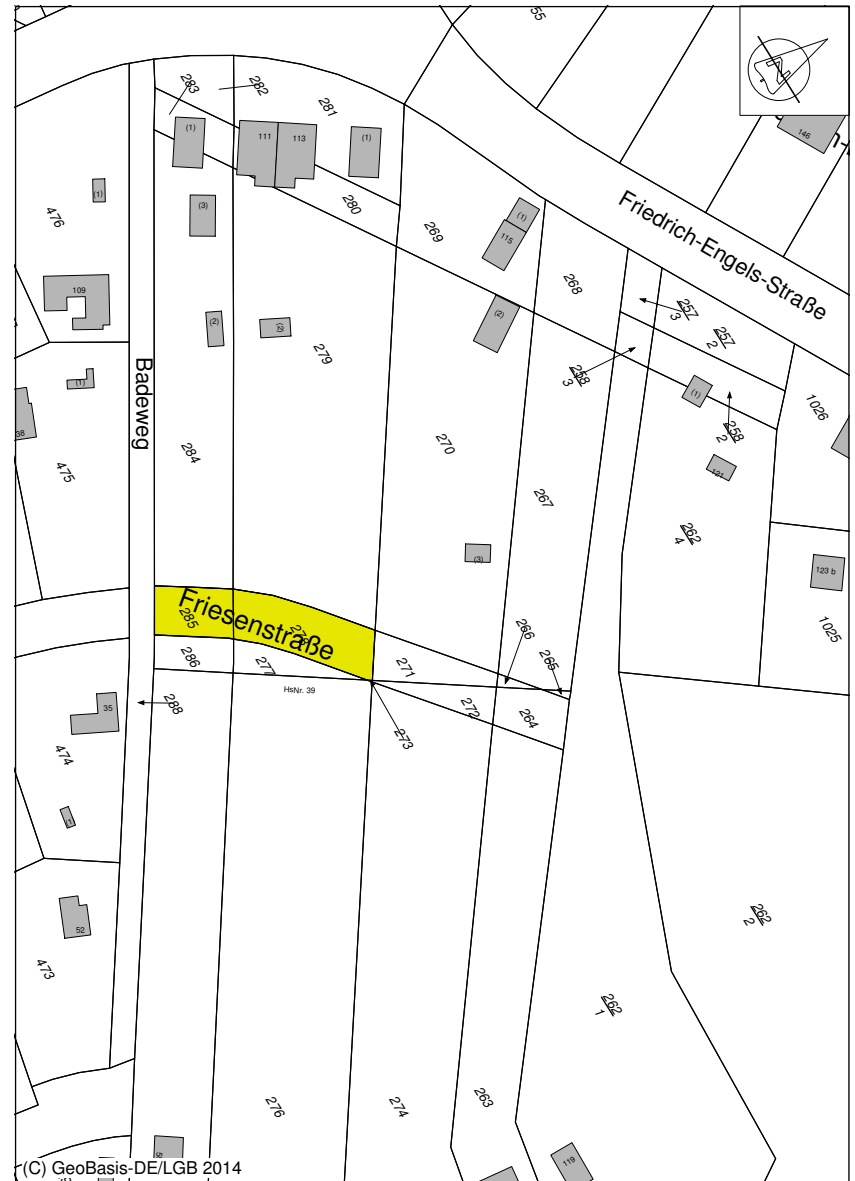
- Dienstsiegel -



Gebietsabgrenzung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans 03/97 „Luckenwalder Straße“ im OT Königs Wusterhausen (blau gekennzeichnet)

Korrektur zur Allgemeinverfügung der Stadt Königs Wusterhausen zur Straßenbenennung in Königs Wusterhausen, OT Zernsdorf

Der im Amtsblatt Jahrgang 28, Nr. 6 vom 28.06.2017 veröffentlichte Kartenausschnitt zur Benennung der Friesenstraße im Ortsteil Zernsdorf war zu weitgreifend dargestellt. Nachfolgend wird die Straßenbenennung des betreffenden Teilstücks richtig gezeigt. Benannt werden nur die Flurstücke 285 und 278.



(C) GeoBasis-DE/LGB 2014

**Öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Anschrift des nachstehenden Bescheidempfängers ist unbekannt:

Herr Ralf Schulze

zuletzt wohnhaft:
Mittelstraße 15
15713 Königs Wusterhausen OT Niederlehme

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt sind ergebnislos geblieben.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

Bescheid vom 13.07.2017 mit dem Aktenzeichen 32/SN-009/2016-FS

Der Betroffene oder sein Bevollmächtigter kann den Originalbescheid bei der Stadt Königs Wusterhausen, Fachbereich Bürgerdienste, Ordnung und Brandschutz, Sachgebiet Bürgerservice und Ordnungsrecht, Zimmer B 1.35, Schloßstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen einsehen.

Der Bescheid vom 13.07.2017 mit dem Aktenzeichen 32/SN-009/2016-FS gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Im Auftrag

Kisselstein

Zustellanordnung:

Hiermit wird der Bescheid vom 13.07.2017 an Herrn Ralf Schulze, zuletzt wohnhaft Mittelstraße 15 in 15713 Königs Wusterhausen OT Niederlehme, AZ: 32/SN-009/2016-FS, öffentlich zugestellt.

Im Auftrag

Kisselstein

**Beschluss Nr. 1 – 2017/2018 der Jagdgenossenschaft
Königs Wusterhausen/Zeesen**

Wahl von Frau Elke Spahn als Schriftführerin der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen/Zeesen
Abstimmung: einstimmig gewählt

Königs Wusterhausen, den 16.05.2017

gez. Marion Tyralla
Jagdvorsteherin

**Beschluss Nr. 5 – 2017/2018 der Jagdgenossenschaft
Königs Wusterhausen/Zeesen**

Der Reinertrag für das Jagdjahr 2016/2017 wird auf 0,67 €/ha festgesetzt. Der Reinertrag wird auf Antrag der Jagdgenossen ausgezahlt.
Abstimmung: einstimmig beschlossen

Königs Wusterhausen, den 16.05.2017

gez. Marion Tyralla
Jagdvorsteherin

**Beschluss Nr. 6 – 2017/2018 der Jagdgenossenschaft
Königs Wusterhausen/Zeesen**

Der Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen/Zeesen für das Jagdjahr 2017/2018 wird bestätigt. Er kann in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schloßstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen, Haus A, Zimmer 1.12 bei Frau Tyralla eingesehen werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Königs Wusterhausen, den 16.05.2017

gez. Marion Tyralla
Jagdvorsteherin

Nichtamtlicher Teil

Aktueller Zahlungstermin für die Grundsteuer

In diesem Jahr wurden keine Grundsteuerbescheide versandt. Der Bescheid aus dem Jahr 2016 ist bis zum Erhalt eines neuen Bescheides die Grundlage zur Zahlung. Der aktuelle Zahlungstermin für die Grundsteuer ist der 15. August 2017.

Gern können Sie der Stadtverwaltung eine Lastschriftgenehmigung erteilen. Vordrucke dazu sind auf der Website www.koenigs-wusterhausen.de unter Rathaus online, Bürgerservice, Formulare, Finanzen zu finden.

Auch eine formlose Ermächtigung unter Angabe Ihres Kassenz Zeichens und der Bankverbindung (IBAN) kann dem Rathaus, Stadtkasse, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, erteilt werden.

Kathrin Schrader
Kassenleiterin

Die Stadt Königs Wusterhausen veräußert meistbietend folgendes Baugrundstück:

Unbebautes Grundstück Rotberger Str. 35, Gemarkung Deutsch Wusterhausen, Flur 1, Flurstück 747 mit einer Größe von 700 m²

Bauliche Nutzung:

Das Grundstück liegt im Innenbereich und befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/99 „Umsiedlung Diepensee“. Es kann mit einem 2-geschossigen Wohnhaus plus ausgebautem Dach bebaut werden.

Erschließung:

Das Grundstück befindet sich an einer befestigten Straße. Die Medien Frischwasser, Abwasser, Elektroenergie und Gas liegen im Straßenbereich an.

Verkehrswert:

Der Verkehrswert beträgt 65.000 Euro.

Vertrag:

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages auf der Grundlage des Verkehrswertes des Grund und Bodens bzw. des Angebotes. Der Erbbauzins/Jahr beträgt 4% vom Verkehrswert bzw. vom Angebot, über die Dauer von 99 Jahren.

Einzureichende Unterlagen:

Angebot und schriftliche Bankbestätigung/Finanzierungszusage einer Bank/eines Kreditinstituts in Höhe der vorgesehenen Investitionssumme sind im geschlossenen Umschlag unter Angabe der Bezeichnung „Grundstück Rotberger Str. 35“ bis zum **31. August 2017, 12.00 Uhr**, einzureichen:

Rathaus Königs Wusterhausen
SG Liegenschaften
Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen

Weitere Informationen sind erhältlich bei

Constanze Rust,
Tel. 03375 273-359,
E-Mail: constanze.rust@stadt-kw.de

www.koenigs-wusterhausen.de/wirtschaft

